

Ausschreibung zum

1. Förderprogramm "Praxisprojekte KI:edu.nrw"

1. Förderziel

Der innovative Einsatz von (generativer) Künstlicher Intelligenz (KI bzw. GKI) und Learning Analytics in der Hochschulbildung ist aufwändig und im stetigen Wandel. Um zukunftsgerichtete Ansätze zu unterstützen, fördert das Projekt KI:edu.nrw im Rahmen dieses Förderprogramms entsprechende Arbeiten finanziell sowie durch Expertise des Projekts.

Gefördert werden Projekte, die im Sinne des Zukunftscharakters von KI:edu.nrw Entwicklungsfelder in den Blick nehmen, die in den nächsten Jahren breitenwirksam werden könnten. Der thematische Fokus des ersten Förderprogramms liegt auf technischen Innovationen, der kritischen Herausarbeitung von Chancen und Risiken in Bezug auf KI sowie der multimodalen Verwendung von GKI bzw. durch GKI generierter Inhalte. Von Interesse sind insbesondere:

Technische Innovationen

- Projekte, die Learning Analytics und generative KI miteinander verbinden und didaktisch begründet in der Lehre einsetzen,
- Projekte, die Potenziale und Herausforderungen kleiner Sprachmodelle (Small Language Models) für die Hochschullehre sondieren,
- Projekte, die den Einsatz von selbstgehosteten Open-Source-Sprachmodellen in Lehrveranstaltungen (insbesondere im Kontext von Al Literacy) erproben,

Kritisches Herausarbeiten von Chancen und Risiken

- Projekte, welche Generative KI aus der Perspektive von Bildung für Nachhaltige Entwicklung reflektieren und dies als OER-Material aufbereiten,
- Projekte, die den Einsatz (generativer) KI in der Hochschullehre hinsichtlich seines Verhältnisses zu Demokratiebildung an Hochschulen reflektieren und dies als OER-Material aufbereiten,

Multimodaler Einsatz von generativer KI

- Projekte, welche die multimodale Verwendung von generativer KI in Lehrveranstaltungen musischer und künstlerischer Studiengänge sondieren,
- Projekte, die multimodale Fähigkeiten von Sprachmodellen hinsichtlich didaktischer Einsatzszenarios untersuchen und die Ergebnisse als OER aufbereiten.

Alle Projekte sind als Praxis-, nicht als Forschungsprojekte zu verstehen. Durch die Förderung der Praxisprojekte auch an zusätzlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen soll das Projektkonsortium von KI:edu.nrw zeitweise um weitere Hochschulen ergänzt und dadurch der Transfer der Projekterfahrungen im Land unterstützt werden.

2. Zielgruppe

Anträge können von Lehrenden und Mitarbeitenden aller Hochschulen der Kooperationsgemeinschaft der Digitalen Hochschule NRW gestellt werden. Die Anträge müssen von der Hochschulleitung unterschrieben werden.







3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Förderfähig sind Personalkosten (Mitarbeitende und Hilfskräfte) in Höhe von bis zu 60.000 € pro Antrag. Sach- und Investitionsmittel sind nicht förderfähig. Die jeweilige Projektlaufzeit kann zwischen 6 und 12 Monaten liegen. Das gesamte Fördervolumen des Förderprogramms beträgt 240.000 €.

4. Verfahren

4.1. Auswahlprozess

Die Bewertung und Auswahl der Anträge erfolgt durch das Projektkonsortium KI:edu.nrw. Bei der Auswahl der geförderten Projekte wird angestrebt, dass, sofern ausreichend thematisch und qualitativ überzeugende Anträge eingehen, mindestens jeweils ein Projekt zu den drei unter 1. beschriebenen Themenschwerpunkten gefördert wird. Zudem wird angestrebt, dass Projekte aus jedem der drei Hochschultypen (Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Kunst- und Musikhochschulen) aus der Digitalen Hochschule NRW gefördert werden, sofern die notwendigen thematisch passenden und qualitativ überzeugenden Anträge gestellt werden. Die partizipative Einbindung der vom Projekt betroffenen Statusgruppen (bspw. Studierende oder Lehrende) wird besonders im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt aufgrund der in diesem Dokument formulierten formalen Kriterien sowie der Qualität. Qualitative Kriterien sind neben der didaktischen Anlage unter anderem die partizipative Einbindung der vom Projekt betroffenen Statusgruppen, der Neuheitsgrad, das Transferpotenzial sowie die kritische (u.a. ethische) Reflexion des angestrebten Konzepts.

4.2. Fristen

Einreichungsfrist: 31.08.2024 (Ausschlussfrist)

Bekanntgabe der Auswahlentscheidung an die Projekte: 01.10.2024

Förderzeitraum: 01.11.2024-31.10.2025

4.3. Antragsunterlagen

Dem Projektantrag ist ein Deckblatt voranzustellen, auf dem der Bezug zum Förderprogramm, der Projekttitel und die antragsstellende/n Personen inkl. Kontaktdaten erkenntlich sind. Weitere Elemente können nach Bedarf ergänzt werden. Der anschließenden Projektbeschreibung ist eine Zusammenfassung von maximal 750 Zeichen inkl. Leerzeichen voranzustellen. Die Projektbeschreibung darf maximal 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen. Als weitere Elemente sind ein Finanzierungsplan sowie die antragsbezogene Expertise der involvierten Personen darzustellen. Es besteht die Möglichkeit einen Anhang anzufügen. Bitte beachten Sie hierfür die von uns bereitgestellten Vorlagen!

Die unterschriebenen Antragsunterlagen sind in **einer PDF** ausschließlich in digitaler Form per E-Mail an robert.queckenberg@rub.de zu senden.







5. Förderbedingungen

5.1. Förderbedingungen zur Digitalisierungsoffensive des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

• Einhaltung aller <u>Förderbedingungen zur Digitalisierungsoffensive</u> des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. KI:edu.nrw stellt diese den geförderten Projekten zur Verfügung.

5.2. Förderbedingungen KI:edu.nrw

- Anträge, die die in den Abschnitten 4.2 und 4.3 genannten Kriterien nicht vollständig erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.
- Bei Anträgen zu Lehrprojekten muss die Durchführung der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch ihre curriculare Verankerung oder durch eine unterschriebene Bestätigung der Fakultätsleitung sichergestellt werden.
- Die jeweilige Projektleitung der geförderten Projekte ist verpflichtet, im notwendigen Umfang für das Berichtswesen von KI:edu.nrw gegenüber dem Mittelgeber zuzuarbeiten. KI:edu.nrw stellt hierfür geeignete Vorlagen bereit.
- Die jeweilige Projektleitung der geförderten Projekte ist verpflichtet, die notwendige Koordination am eigenen Hochschulstandort zum kurzfristigen Schließen von Kooperations- und Weiterleitungsverträgen für die Projektförderung zu übernehmen. KI:edu.nrw stellt Vorlagen für die Kooperations- und Weiterleitungsverträge zur Verfügung.
- Die Projektmitarbeitenden der geförderten Projekte sind verpflichtet, regelmäßig an den virtuellen Projekttreffen der Projektmitarbeiten von KI:edu.nrw teilzunehmen. Die Koordination dieser Treffen übernimmt die Projektkoordination von KI:edu.nrw.
- Die Projektmitarbeitenden der geförderten Projekte sind zur ethischen Arbeit verpflichtet und werden dafür durch einen begleitenden Ethik-Kurs des Teilprojekts Ethik von KI:edu.nrw unterstützt.

Das Kernkonsortium von KI:edu.nrw besteht aus









